

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 04.07.2023

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Füreder Klaus ÖVP

Schardtmüller Sabine ÖVP

Stadlbauer Helmut, Dr. GRÜNE

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Mitglieder

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Hemmelmeir Veronika ÖVP

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Kirchbner Andreas, DI Dr. GRÜNE

Funk Sabine, Mag. GRÜNE

Reiter-Kolb Berta, MAS GRÜNE

Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr. GRÜNE

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Reichinger Erich, Mag. SPÖ

Zainzinger Julia, MSc SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Reinthal Gregor, BSc NEOS

Ersatzmitglieder

Freudenthaler Ulrike ÖVP

Vertretung von Michael Pany

Kogler Martin ÖVP

Vertretung von Mario Merwald, MSc MBA

Leeb Christian ÖVP

Vertretung von Dr. Thomas Bohaumilitzky

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Lang Silke

Abwesend:

| | | |
|---------------------------|-----|--|
| Bohaumilitzky Thomas, Dr. | ÖVP | entschuldigt, vertreten durch Christian Leeb |
| Merwald Mario, MSC MBA | ÖVP | entschuldigt, vertreten durch Martin Kogler |
| Pany Michael | ÖVP | entschuldigt, vertreten durch Ulrike Freudenthaler |

Tagesordnung:

1. Neubestellung der Kassensführer für das Gemeindeamt nach § 89 Oö. GemO 1990 idgF.; Beratung und Beschlussfassung
2. Teilnahme an der Aktion "Junge Gemeinde" des Landes OÖ; Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung
5. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023; Kenntnisnahme
6. Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung
7. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme
8. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Mai 2023; Beratung und Beschlussfassung
9. Peil Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 759/1 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
10. Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Verordnung zur Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
11. Neuplanungsgebiet Aichbergerweg - Erstellung eines Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung
12. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2023; Kenntnisnahme
13. Allfälliges

1. Neubestellung der Kassenführer für das Gemeindeamt nach § 89 Oö. GemO 1990 idgF.; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die personellen Änderungen in der Hauptverwaltung des Gemeindeamtes erfordern die Neubestellung der Kassenführer und Stellvertreter. Diese Bestellung ist mittels eines Gemeinde-ratsbeschlusses vorzunehmen (gem. § 89 Oö. GemO 1990 idgF).

Es wird vorgeschlagen, den Bediensteten Michael Seisenbacher mit der Funktion des Kassenführer-Stellvertreters zu betrauen (*bisher Sabine Hemmelmayr*).

Des Weiteren wird die Bedienstete Vanessa Pühringer vorgeschlagen, die Hauptverantwortung der Bargeld-Kassenführung zu übernehmen. Als ihre Stellvertreterin soll Bettina Hofmann nominiert werden.

Somit ergibt sich folgende Funktionsübersicht:

| | Gesamt-Kassenführer/in | Bargeld-Kassenführer/in |
|------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Hauptverantwortliche/r | Silke Lang | Vanessa Pühringer |
| Stellvertreter/in | Michael Seisenbacher | Bettina Hofmann |

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die folgende Abstimmung wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Personen werden mit der Führung der Kassengeschäfte betraut:

| | Gesamt-Kassenführer/in | Bargeld-Kassenführer/in |
|------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Hauptverantwortliche/r | Silke Lang | Vanessa Pühringer |
| Stellvertreter/in | Michael Seisenbacher | Bettina Hofmann |

Diese Regelung wird per sofort wirksam.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

2. Teilnahme an der Aktion "Junge Gemeinde" des Landes OÖ; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Für den Auszeichnungszeitraum 2024/2025 besteht wieder die Möglichkeit, an der Aktion des Landes OÖ „Junge Gemeinde“ teilzunehmen. Ziel dieser Initiative ist es, jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu forcieren und eine Struktur für nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln. Auf Anregung des Bildungs- und Sozialausschusses sollte der Antrag für das Zertifikat „Junge Gemeinde“ eingereicht werden.

Die Auszeichnung zur „Jungen Gemeinde“ ist mit einer Förderung von 500 € für die Gemeinde verbunden und gilt für den Zertifizierungszeitraum 2024/2025. Das entsprechende Förderan-suchen wäre bis spätestens 31. August 2023 einzureichen.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Teilnahme an der Aktion des Landes Oberösterreich „Junge Gemeinde“ (Auszeichnung für den Zeitraum 2024/2025) wird befürwortet. Vizebürgermeisterin Melanie Wöss, BEd wird als „Junge Gemeinde“-Referentin bestellt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Presseausendung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 1. Juni 2023 wurde informiert, dass die Indexanpassung bei den Kinderbetreuungstarifen für das Arbeitsjahr 2023/2024 einmalig ausgesetzt wird. Demzufolge sollen die derzeitigen Elternbeiträge für die Kinderbe-treuung unverändert bleiben. Der formale Beschluss in der Oö. Landesregierung erfolgt im Juli.

Der Bildungs- und Sozialausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2023 mit der Valorisierung der für Lichtenbergs Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) gültigen Tarife. Seitens des Ausschusses werden für das kommende Arbeits-jahr folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

| | TARIFE bestehende Tarifordnung | TARIFE ENTWURF Tarifordnung |
|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| Essen pro Portion | € 2,90 | € 3,20 |
| Kindergarten- transport monatlich | € 18,00 | € 22,00 |

Der Materialbeitrag (Werkbeitrag) von derzeit € 108 soll nicht erhöht werden.

Korrespondierend mit dem Essensbeitrag für Kinder ist auch der Portionspreis für Erwachsene in der Schulküche anzupassen. Dieser soll von derzeit 3,90 auf 4,50 pro Portion angehoben werden.

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg für 2023/2024 wird genehmigt.
2. Erhöhung des Portionspreises für Erwachsene in der Schulküche auf 4,50 Euro.

Die neuen Tarife treten mit 1.9.2023 in Kraft.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Änderung der Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 24.04.2023 fand eine Informationsveranstaltung der Gemeinden Gramastetten, Eidenberg und Lichtenberg statt, in welcher insbesondere über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Hausabfallbereich diskutiert wurde. Das betrifft vor allem die Neuregelung bei der Abholung der biogenen Abfälle (Biotonne).

Durch ein flächendeckendes Angebot bei der Abholung der Bioabfälle sollen die Kosten für die Restmüllentsorgung reduziert werden. Eine Analyse ergab, dass sich in einer Restmülltonne ca. 30 % Bioabfälle befinden. Weiters soll die Reduktion der Intervalle der Restmüllabholung auf 3 bzw. 6 Wochen Rhythmus (derzeit 2, 4 und 6 Wochen), erfolgen und somit bei der Logistik Kosten eingespart werden.

Durch diese Einsparungen soll die Realisierung der flächendeckenden Abholung der Biotonnenabfälle zumindest zum Teil finanziert werden.

Um entsprechende Details auszuarbeiten, ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig. In weiterer Folge ist die Abfallordnung als Verordnung neu zu erlassen. Hinsichtlich Neuregelung der Gebühren wird die Abfallgebührenordnung zu ändern sein.

Die Mitglieder des Umweltausschusses sprachen sich in der Sitzung am 15.06.2023 dafür aus, dass eine Änderung der Abfallordnung unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte angestrebt werden soll:

- Flächendeckende Einführung der Biotonne
- Entleerungsintervall Biotonne: wöchentlich (April bis Oktober), 2-wöchentlich (November bis März)
- Umstellung auf 2 Entleerungsintervalle beim Restmüll (3 bzw. 6 Wochen Rhythmus)

Der Bezirksabfallverband soll um Beratung bei diversen Themen, wie Angebotsprüfung, Vertragsgestaltung etc., ersucht werden.

Antrag: Daniela Rechberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beabsichtigte Änderung der Abfallordnung soll folgende Eckpunkte enthalten:

- Flächendeckende Einführung der Biotonne
- Entleerungsintervall Biotonne: wöchentlich (April bis Oktober), 2-wöchentlich (November bis März)
- Umstellung auf 2 Entleerungsintervalle beim Restmüll (3 bzw. 6 Wochen Rhythmus)

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

24 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, Grüne-, SPÖ (ausgenommen Mag. Karin Weilguny)-, FPÖ- und Neos-Fraktion

1 Stimmenthaltung: Mag. Karin Weilguny (SPÖ-Fraktion)

5. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023; Kenntnisnahme

Bericht:

Im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F sind die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 11. Mai 2023, Gz.: BHUUGem-2022-791576/55-HO, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2023 auseinander und beleuchtet unter anderem die wirtschaftliche Situation, die Haushaltsrücklagen, die Fremdfinanzierung, den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen, die Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen sowie Personalaufwendungen samt Dienstpostenplan (Stellenplan). Des Weiteren befasst er sich mit der investiven Gebarung und enthält eine Analyse des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027.

Im Prüfungsbericht wurde unter den Schlussbemerkungen festgehalten, dass der vorgelegte Voranschlag zur Kenntnis genommen wird. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Antrag: Martin Kogler

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 11. Mai 2023 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung teilte mit Schreiben vom 11.5.2023, GZ BHUUGem-2022-778118/9-PÜR, folgendes mit:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat am 31. Jänner 2023 die Überprüfung der Gemeindegebarung abgeschlossen.

In der Beilage wird Ihnen nunmehr der über diese Prüfung verfasste endgültige Prüfungsbericht vom Mai 2023 zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 9 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 übermittelt.

Gleichzeitig mit der Übermittlung dieses Prüfungsberichts wird dieser auch im Internet veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung im Internet gilt der Prüfungsbericht als vertraulich.

Sie haben den endgültigen Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Sie haben gemäß Art. 119a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz innerhalb von 3 Monaten einen Umsetzungsbericht an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln (vgl. § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 10 Oö. GemPO 2019). Der Umsetzungsbericht ist in der Reihenfolge der Feststellungen und Handlungsempfehlungen abzufassen. Er bedarf keines Organbeschlusses und keiner vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss. Er ist vielmehr ein Bericht, der Auskunft darüber gibt, welchen Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichts innerhalb der 3 Monate bereits entsprochen worden ist. Er wird auch eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durchgeführt wird.

*Der Bezirkshauptmann
Dr. Paul Gruber*

Es wird vorgeschlagen, den Prüfungsbericht dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Antrag: Sabine Schardt Müller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung wird dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zugewiesen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme

Bericht:

Der Jahresabschluss des „Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) liegt für das Finanzjahr 2022 im Entwurf vor. Er wurde bereits vom Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 12.06.2023 einer Überprüfung unterzogen und dabei für in Ordnung befunden.

Da die Gemeinde Lichtenberg als Kommanditistin der VFI in Erscheinung tritt, ist der Rechnungsabschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die Rechtsform des Unternehmens ist noch bis 31. Dezember 2033 aufrecht zu erhalten; erst ab diesem Zeitpunkt kann eine Auflösung unter der Prämisse angestrebt werden, dass die Gemeinde die Gesamtnachfolge antritt.

Das Finanzjahr 2022 wurde mit den nachstehenden angeführten Ergebnissen abgeschlossen:

1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeiten

| Rechnungsabschluss 2022 | | Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | | | | | |
|--|--------------|---|------------------|------------------|------------------|-------------------------|------------------|
| VFI Lichtenberg & Co KG | | Rechnungsabschluss 2021 | | Voranschlag 2022 | | Rechnungsabschluss 2022 | |
| Finanzierungsrechnung | | Einzahlung | Auszahlung | Einzahlung | Auszahlung | Einzahlung | Auszahlung |
| Operative Gebarung | (MVAG 31/32) | 42 427,32 | 31 389,81 | 44 400,00 | 44 400,00 | 41 292,16 | 41 292,16 |
| Investive Gebarung | (MVAG 33/34) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| Finanzierungstätigkeit | (MVAG 35/36) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| Voranschlagsunwirksame Gebarung | (MVAG 41/42) | 12 653,51 | 33 867,69 | 0,00 | 0,00 | 27 035,86 | 14 296,72 |
| Zwischensumme | | 55 080,83 | 65 257,50 | 44 400,00 | 44 400,00 | 68 328,02 | 55 588,88 |
| - abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5) | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| - abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung | | 12 653,51 | 33 867,69 | 0,00 | 0,00 | 27 035,86 | 14 296,72 |
| Summe | | 42 427,32 | 31 389,81 | 44 400,00 | 44 400,00 | 41 292,16 | 41 292,16 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | | + 11 037,51 | | + 0,00 | | + 0,00 | |

2. Nachweis der liquiden Mittel

| Rechnungsabschluss 2022 | | | | | Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) | | | | | |
|-------------------------|-------|--------|-----------------------------------|--------------------------|--|-----------------------------|----------------------|---------------------|------------|-------|
| VFI Lichtenberg & Co KG | | | | | | | | | | |
| ZW | Code | Konto | Bezeichnung | IBAN | Stand 31.12.2021 | Einzahlungen 2022 | Auszahlungen 2022 | Stand 31.12.2022 | Auszug Nr. | Datum |
| 4 | 1151 | 210004 | RB Gramastetten-Herzogsdorf | AT97 3413 5000 0716 6341 | 12 161,71 | 50 671,11 | 37 931,97 | 24 900,85 | | |
| | | | Bankkonto | | 12 161,71 | 50 671,11 | 37 931,97 | 24 900,85 | | |
| 2 | 1151 | 906002 | Verrechnung | | 0,00 | 17 656,91 | 17 656,91 | 0,00 | | |
| | | | Verrechnung | | 0,00 | 17 656,91 | 17 656,91 | 0,00 | | |
| | | | Gesamtsumme | | 12 161,71 | 68 328,02 | 55 588,88 | 24 900,85 | | |
| | | | | | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Veränderung | | | |
| | 1151 | | Kassa, Bankguthaben, Schecks | | 12 161,71 | 24 900,85 | 12 739,14 | | | |
| | B.III | | Gesamtsumme liquide Mittel | | 12 161,71 | 24 900,85 | 12 739,14 | | | |

3. Ergebnishaushalt - interne Vergütungen enthalten

| | |
|----------------------|---------------------|
| Einnahmen | € 103.159,74 |
| Ausgaben | € 104.239,70 |
| Nettoergebnis | € - 1.079,96 |

4. Finanzierungshaushalt – interne Vergütungen enthalten

| | |
|----------------------|---------------|
| Einnahmen | € 41.292,16 |
| Ausgaben | € 41.292,16 |
| Nettoergebnis | € 0,00 |

5. Vermögenshaushalt

| | |
|--------------------|---------------------|
| 31.12.2021 | € 2.940.342,14 |
| 31.12.2022 | € 2.877.394,60 |
| Veränderung | € -62.947,54 |

Antrag: Martin Kogler

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Jahresabschluss des „Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ für das Finanzjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Mai 2023; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 02. Mai 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

1. Prüfung des Jahresabschlusses der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG" für das Finanzjahr 2022

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses hat keine Beanstandungen ergeben.

Informationen zu den Unklarheiten, dass bei den Positionen „Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfer)“ und „Planmäßige Abschreibung“ große Abweichungen zwischen Voranschlag 22 und Rechnungsabschluss 22 gegenüberstehen, werden in der Sitzung am 12.06.23 folgen.

2. Kassaprüfung

Die gemäß § 38 Oö. Gemeindehaushaltsordnung durchgeführte Kassenprüfung ergab einen Istbestand von **€ 3.987.913,90**.

Die Übereinstimmung der buchmäßigen, mit den tatsächlichen Geldbeständen der Kassengeschäfte wurde festgestellt.

Die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte liegt zum Teil vor, denn die Verantwortlichen sind vom Gemeinderat zu bestellen. Die Bargeldkassenführerinnen sind aufgrund von Personalwechsel noch nicht vom Gemeinderat bestellt worden.

Siehe §21 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

§ 21 Kassenführung und sonstige Beschäftigte im Kassendienst

(1) Die Gemeindekasse und die ihr untergeordneten Kassen müssen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vertretung personell so besetzt sein, dass eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte gewährleistet ist.

(2) Die Führung der Kassengeschäfte obliegt der Kassenführerin bzw. dem Kassenführer, die bzw. der vom Gemeinderat zu bestellen ist.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt den notwendigen Gemeinderatsbeschluss ehestmöglich nachzuholen.

Die Habenzinsen auf den Konten belaufen sich auf 0% (Raiba Giro und Veranlagung) bzw. 0,375% (Bawag).

Es wird empfohlen, die Zinsentwicklung zu beobachten und eine eventuelle Anpassung bei den Habenzinsen durchzuführen.

Die Bargeldbestände sind bis zu € 3000,00 versichert.

3. Prüfungsausschuss Organisationsrichtlinie

Die Organisationsrichtlinie wurde von allen Mitgliedern freigegeben. Die Prozessabläufe bzgl. PA-Vorbereitung, -Durchführung, -Dokumentation sind somit festgehalten.

Antrag: Berta Reiter-Kolb, MAS

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02. Mai 2023 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Peil Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 759/1 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Herr Josef Peil hat am 08.11.2022 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 759/1 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Dorfgebiet beantragt.

Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung betrug in etwa 297 m² und sollte es Herrn Jakob Peil dem Sohn des Antragstellers ermöglichen bei einem geplanten Umbau des Wohntraktes (inkl. Garage) diesen nach Osten zu erweitern.

Die angestrebte Widmungserweiterung wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.11.2022 eingehend diskutiert. Die Mitglieder des Planungsausschusses waren sich einig, dass für die gewünschte Wohntrakterweiterung nur eine Teilfläche umgewidmet werden muss. Die neue Widmungsgrenze soll somit in etwa in einer Linie gezogen werden mit dem östlichen Gebäudeabschluss des im Norden auf der Parzelle .93 gelegenen Hauptgebäudes. Dabei entsteht eine neue Widmungsfläche von etwa 160 m² anstelle der beantragten 297m².

Vor der Behandlung im Gemeinderat wurde dies mit Herrn Josef Peil besprochen. Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde darauffolgend vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2022 getroffen.

Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren, wurden die Unterlagen der Flächenwidmungsplanänderung ab dem 26.05.2023 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Da es zu keinerlei Einwendungen kam, kann die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung (Grünland in Dorfgebiet) für einen Teilbereich des Grundstückes 759/1 im Ausmaß von 160 m² wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Verordnung zur Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeinderat erklärte zur Sicherung von Planungszielen, insbesondere der Sicherstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche in ausreichender Breite als Verbindung zwischen dem Tischlerweg und dem Elmerweg, Teilstücke der Grundstücke Nr. 546/2 und 552/1 (künftig 552/11, 552/12, 552/13, 552/14, 552/15, 552/16 und 552/17) KG Lichtenberg mit Verordnung vom 06.07.2021, rechtswirksam mit 22.07.2021 zum Neuplanungsgebiet (Tischlerweg/Elmerweg).

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG idgF. tritt eine Neuplanungsgebietsverordnung spätestens nach zwei Jahren außer Kraft. Es besteht allerdings die Möglichkeit den Zeitraum per Verordnung zwei Mal um je 1 Jahr zu verlängern. Demnach läuft die Frist der gegenständlichen Verordnung mit 22.07.2023 ab. Ein Bebauungsplan wurde bislang noch nicht erlassen.

Der Planungsausschuss sprach sich bei der Sitzung am 09.03.2023 für die Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung aus. Erst nach Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung bezüglich der Errichtung der Straßenverbindung Tischlerweg-Elmerweg soll der Bebauungsplan über den Planungsraum der Neuplanungsgebietsverordnung erstellt werden.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 28.03.2023 die Verlängerung der Verordnung des Neuplanungsgebietes. Wie sich nach dem Beschluss herausstellte, wurde auf der Verordnung jedoch eine falsche Rechtsgrundlage angegeben.

Somit ist vom Gemeinderat eine neue Verordnung mit der korrekten Rechtsgrundlage zu beschließen und mit Inkrafttreten dieser Verordnung jene vom 28.03.2023 außer Kraft zu setzen.

Antrag: Christian Leeb

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Entwurf vorliegende Verordnung, welche die Verlängerung der Verordnung des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg beinhaltet und „neu“ verordnet und jene Verordnung vom 28.03.2023 per Inkrafttreten der neuen Verordnung außer Kraft setzt, wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

11. Neuplanungsgebiet Aichbergerweg - Erstellung eines Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Verordnung des Neuplanungsgebiets Aichbergerweg verlor per 11.12.2022 die Rechtswirksamkeit und konnte aufgrund der bereits zweimaligen Verlängerung um je ein Jahr nicht weiter verlängert werden. Da die darin getroffenen Regelungen (vor allem betreffend Bauplatz und KFZ-Stellplätze) nach wie vor von äußerster Brisanz sind und im Planungsraum befindliche Grundstücke noch nicht bebaut wurden, muss ein Bebauungsplan verordnet werden, welcher die Interessen der Gemeinde sichert.

Nach der erfolgten Kundmachung gem. § 33 Abs 1 Oö ROG von 01.08.2022 bis 30.08.2022 welche den betroffenen Anliegern die Möglichkeit bot, Planungsinteressen bekannt zu geben, konnte das Verfahren vom Gemeinderat eingeleitet werden.

Es wurde nur eine Eingabe gemacht, allerdings ohne Relevanz für den Planungsraum.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 08.09.2022 für die Erstellung eines Bebauungsplans „Aichbergerweg West“, basierend auf der Verordnung des Neuplanungsgebiets Aichbergerweg, aus. In weiterer Folge wurde der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 04.10.2022 gefasst.

Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren, wurden die Unterlagen des Bebauungsplans Nr. 38 ab dem 02.06.2023 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Da es zu keinerlei Einwendungen kam, kann die Verordnung des Bebauungsplans vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Christian Leeb

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erlassung des Bebauungsplans „Aichbergerweg West“ (Nr. 38) für die Grundstücke Nr. 341, 343/3, 358/2-10 und 360/3-5, KG Lichtenberg wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

12. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2023; Kenntnisnahme

Bericht:

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 2. Halbjahr 2023 lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

| DATUM | UHRZEIT |
|----------------------------|----------------|
| Montag, 25. September 2023 | 18:00 Uhr |
| Montag, 4. Dezember 2023 | 18:00 Uhr |

GEMEINDERAT:

| DATUM | UHRZEIT |
|-----------------------------|----------------|
| Dienstag, 3. Oktober 2023 | 19:30 Uhr |
| Dienstag, 12. Dezember 2023 | 18:30 Uhr |

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information

HINWEISE:

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmenthaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung des Antrages.**